

Regelungen Gewässer Baggerfeld

§4 allgemeine Regelungen:

- 1) Das Mitbringen von Nichtmitgliedern ist verboten.
- 2) Das Betreten des Schongebietes ist untersagt.
- 3) Entnahme je Kalenderjahr

FISCHART	MINDESTMAß	NICHT ZU ENTNEHMEN VON	NICHT ZU ENTNEHMEN BIS	ENTNAHME PRO JAHRESKARTE
Aal	50 cm			6
Barsche	-----	40 cm	50 cm	14
Hecht	60 cm	85 cm	110 cm	3
Karpfen	40 cm	65 cm	100 cm	4
Schleie	28 cm	42 cm	57 cm	8
Weißfische	18 cm	40 cm	55 cm	30
Zander	50 cm	72 cm	90 cm	3

- 4) Schonzeiten:
Hecht vom 01.01. – 30.04. einschließlich
Zander vom 01.01. – 30.06. einschließlich
- 5) Aus dem See darf pro Woche nur ein Salmonid (mindestens 35 cm) entnommen werden.
- 6) Alle übrigen nicht oben aufgeführten Fischarten dürfen nicht entnommen werden.
- 7) Das Nachtangeln ist auf eine Übernachtung pro Kalenderwoche beschränkt.
- 8) Es dürfen nur Schonhaken oder Haken mit angedrücktem Widerhaken verwendet werden.
- 9) Abhakmatte ist Pflicht.
- 10) Es dürfen nur noch 10 Stück Boilies oder Pellets pro Angeltag ans Wasser mitgebracht werden, sowie nicht mehr wie 150 Gramm Partikel oder 0,5 Liter Trockenfutter pro Angeltag.
- 11) Das Fischen mit Schwimmbrot ist untersagt.
- 12) Das Mitbringen von Konservendosen ist untersagt.
- 13) Das Anfüttern erfolgt nur durch Handeinwurf, Wurfrohr, Katapult oder Futterkörbchen, alle anderen Methoden sind untersagt.
- 14) Das Füttern ist nur am Angeltag erlaubt. Kein Vorfüttern.
- 15) Die Nutzung von geflochtenen Schnüren ist untersagt.
- 16) Der Abfall ist nach dem Angeln mit nach Hause zu nehmen.

Der Vorstand gez. Paul Hoffmann